

24.02.84

A

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz zum Internationalen Kakao-Übereinkommen von 1980

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 56. Sitzung am 23. Februar 1984 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß) - Drucksache 10/999 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zum Internationalen
Kakao-Übereinkommen von 1980

- Drucksache 10/265 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 16.03.84

Erster Durchgang: Drs. 256/83

16.03.84

Beschluß

des Bundesrates

zum

Gesetz zum Internationalen Kakao-Übereinkommen von 1980

Der Bundesrat hat in seiner 533. Sitzung am 16. März 1984 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 23. Februar 1984 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.